

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Folgende Schriftstücke der Stadt Rheinau werden nach § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwZG) öffentlich zugestellt:

1. Bescheid über die Verbrauchsgebühr für Wasser/Abwasser vom 19.11.2025 (BZ: 020241/012137)
an Fabien Kennel und Aline Kayser, Kronenstr. 28, 77866 Rheinau
2. Grundsteuerbescheid vom 20.11.2025 (BZ: 014486/026667)
Grundsteuerbescheid vom 18.11.2025 (BZ: 014486/002108)
an Klaus Siehl, Krämerstr. 21, 77866 Rheinau

Der Aufenthalt des jeweils Steuerpflichtigen bzw. dessen Vertreters ist unbekannt.

Die Zustellung durch die Post an die oben genannten Adressaten war erfolglos und die aktuellen Aufenthaltsorte konnte nicht ermittelt werden.

Es erfolgt daher eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 LVwZG für Baden-Württemberg. Die Schriftstücke liegen in der Zeit vom **Montag, den 22. Dezember 2025** bis zum **Montag, den 05. Januar 2026** bei der Stadtkämmerei Rheinau, Rathaus II, Rheinstr. 46, Zimmer 06, zur Einsichtnahme und Aushändigung bereit.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung der Schreiben beginnen die in den Schreiben genannten Zahlungsfristen zu laufen. Das bedeutet, dass die Forderungen nach Ablauf der Zahlungsfristen gemahnt bzw. vollstreckt werden können.

Rheinau, 15.12.2025

Stadt Rheinau
Stadtkämmerei